



## Rahmenkonzept Schulevaluation an der Mittelschule Uri

(genehmigt durch den Mittelschulrat am 28. März 2001)

### 1. Rechtliche Grundlagen

<sup>1</sup>Gemäss Artikel 26c der Mittelschulverordnung legt der Mittelschulrat die Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung fest. Diese sind im Rahmenkonzept „Qualitätsmanagement“ (Beschluss des Mittelschulrates vom 14. 9. 2000) enthalten.

<sup>2</sup>Darin überträgt der Mittelschulrat dem Rektor/der Rektorin die Gesamtverantwortung für die Schulevaluation.

<sup>3</sup>Der Mittelschulrat überwacht die Schulevaluation und erstellt dazu ein Konzept für die Metaevaluation.

### 2. Begriff und inhaltliche Grundlagen

<sup>1</sup>Als Schulevaluation werden alle Verfahren und Massnahmen bezeichnet, welche die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zur Optimierung der Schulqualität durchführt.

<sup>2</sup>Die zu evaluierenden Bereiche leiten sich ab aus dem Leitbild der Kantonalen Mittelschule Uri (27.5.99) und den Lehrplänen des Gymnasiums (Beschluss des Mittelschulrates vom 30.4.98 und des Erziehungsrates vom 12.6.96).

<sup>3</sup>Die Verpflichtung der Lehrpersonen, an der Schulevaluation mitzuarbeiten, ist festgelegt in den Richtlinien zum beruflichen Auftrag und zur Arbeitszeit der Lehrpersonen der Mittelschule (Beschluss des Mittelschulrates vom 28.2.2000).

### 3. Gliederung der Schulevaluation

Gemäss Amtsauftrag ist jede Lehrperson an der Kantonalen Mittelschule Uri verpflichtet:

- a. „...an der Qualität und Weiterentwicklung der eigenen Schule mitzuarbeiten...“ Wir bezeichnen diesen Auftrag als **allgemeine Schulevaluation**.
- b. „...die individuelle berufliche Arbeit regelmässig zu überdenken und Ziele zur Weiterentwicklung zu setzen...“ Wir bezeichnen diesen Auftrag als **individuelle Schulevaluation**.



## 4. Beschreibung der allgemeinen Schulevaluation

### 4.1 Zuständigkeit

<sup>1</sup>Die Zuständigkeit für die Durchführung der Allgemeinen Schulevaluation liegt beim Schulentwicklungsteam (SET).

<sup>2</sup>Dieses wird auf Antrag des Rektors/der Rektorin von der Konferenz der Lehrpersonen in der Regel für zwei Jahre gewählt.

<sup>3</sup>Das SET besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied der Schulleitung hat den Vorsitz inne.

### 4.2 Aufgabe des Schulentwicklungsteams

Das SET schlägt der Konferenz der Lehrpersonen die zu evaluierenden Bereiche vor, definiert die Qualitätsvorgaben, plant und koordiniert die Umsetzung in den Fachschaften. Es wertet die Ergebnisse aus und schlägt zuhanden der Schulleitung Verbesserungsmassnahmen vor. Näheres wird im Projektauftrag für das SET festgehalten.

### 4.3 Bereiche der Schulevaluation

Die Schule entscheidet in Jahres- oder Zweijahreszielsetzungen, auf welchen Bereich sie den Beurteilungsschwerpunkt setzen will. Aus dem Leitbild lassen sich im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Bereiche ableiten:

- a. Qualität der Unterrichtsziele/Inhalte: Evaluation der Lehr- Lerninhalte durch Fachschaften und Klassenstufenkonferenzen, Durchführung bzw. Entwicklung von standardisierten Fachleistungstests (z.B. Vergleichsprüfungen am Ende des Schuljahres); Rückmeldungen von Abnehmerinnen/Abnehmern und Ehemaligen (z.B. Echotagungen)
- b. Qualität des Unterrichtsrahmens: Studienangebote im MAR; Zeitgefässe (Blockunterricht, Projektwochen, etc.); Interdisziplinarität, Schnittstellen (z.B. Übergang von der 3. in die 4. Gym., etc.)
- c. Qualität des Prüfungs- und Beurteilungssystems: Evaluation des Beurteilungs-, Benotungs- und Promotionssystems; Aufnahme- und Abschlussverfahren (z.B. Maturaprüfung)
- d. Qualität der Ressourcenförderung: Evaluation des Systems der Lehrerförderung (Weiterbildung, Qualitätsgruppen, Supervision, Mentorat) und der Schülerförderung (Förderung ausserordentlicher Begabungen, Schülerberatung, Schülernachhilfe); Krisenintervention
- e. Qualität der Kommunikation: Evaluation der externen Kommunikation (PR, Behördenkontakte), der schulinternen Formen der Zusammenarbeit (Schulleitung, Fachschaften, Schülerrat, Konferenzen)
- f. Qualität der gesamten Schulorganisation: Evaluation von allgemeinen Schulveranstaltungen; Evaluation der Schulleitung, Administration, Verwaltung, Aufgabenverteilung
- g. Qualität der schulischen Rahmenvorgaben: Evaluation der baulichen und technischen Infrastruktur.



## 5. Beschreibung der individuellen Schulevaluation

### 5.1 Zuständigkeit

<sup>1</sup>Zuständig für die Qualifikation des Rektors/der Rektorin ist der/die Vorsitzende des Mittelschulrates.

<sup>2</sup>Der Rektor/Die Rektorin hat die Gesamtverantwortung für die Qualifikation der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gemäss Artikel 40 der Personalverordnung. Ihm/ihr fallen folgende Aufgaben zu:

Er/Sie vereinbart mit den Lehrpersonen jährlich den Umfang sowie die Modalitäten der individuellen Qualitätsevaluation (Qualifikationsvereinbarung).

Er/Sie kann einen Teil der Mitarbeitergespräche an die Prorektorate delegieren, sorgt jedoch dafür, dass jede Lehrperson in einem angemessenen Turnus von ihm/ihr beurteilt wird und setzt die entsprechenden Prioritäten.

### 5.2 Rechtsschutz

<sup>1</sup>Die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche werden vertraulich behandelt und den Beteiligten schriftlich zugestellt (Vereinbarungsprotokolle).

<sup>2</sup>Der Mittelschulrat hat grundsätzlich Akteneinsichtsrecht. Die Lehrperson wird vorgängig über die Akteneinsicht orientiert. Weitere Einsichtsbegehren bedürfen der Zustimmung der Lehrperson.

<sup>3</sup>Rekursinstanz bei Einsprachen gegen die Qualifikation ist der Mittelschulrat.

### 5.3 Bereiche der individuellen Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsbereiche, innerhalb deren die Lehrperson sich individuell weiterentwickeln kann, sind im Amtsauftrag umschrieben.

<sup>2</sup>Aus dem Amtsauftrag lassen sich im Wesentlichen die nachfolgenden Bereiche bzw. Aufgaben ableiten:

- a. Erstellen der Klassenportfolios: Die Lehrpersonen erstatten Bericht über den erteilten Unterricht in Form von Klassenportfolios und werten diese stufen- und fachschaftsbezogen aus. Der Fachvorstand erstellt eine Vollzugsmeldung mit allfälligen Änderungsanträgen zuhanden der Schulleitung.
- b. Durchführung von Feedbacks: Die Lehrpersonen holen Rückmeldungen über ihren Unterricht bei Schulklassen, Mitgliedern des Lehrerkollegiums (kollegiales Feedback) oder bei aussenstehenden FachinspektorInnen ein.
- c. Mitarbeit bei Schulentwicklungsprojekten: Die Lehrpersonen arbeiten in Projektgruppen und beteiligen sich an der Umsetzung der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Qualitätsziele.
- d. Mitarbeit bei Konferenzen und allgemeinen Schulveranstaltungen: Die Lehrpersonen erstatten jährlich Bericht über die obligatorischen, teilobligatorischen und frei wählbaren Aufgaben gemäss Jahresrapportbogen der Schulleitung.
- e. Verpflichtung zur Weiterbildung: Die Lehrpersonen absolvieren die Weiterbildung im Rahmen des Weiterbildungsreglementes.



#### **5.4 Verfahren der individuellen Qualifikation**

<sup>1</sup>In einer Qualifikationsvereinbarung legt der Rektor/die Rektorin mit der Lehrperson fest, auf welche Bereiche der individuellen Qualitätsentwicklung der Jahresschwerpunkt gesetzt wird und wer die Mitarbeitergespräche durchführt.

<sup>2</sup>In einem mindestens vierjährigen Turnus werden alle Lehrpersonen vom Rektor/von der Rektorin qualifiziert.

<sup>3</sup>In den Zwischenjahren erfolgt die Mitarbeiterbeurteilung gemäss Richtlinien des Rektors/der Rektorin durch die Prorektorate.

<sup>4</sup>Der Nachweis der vollständigen und zufriedenstellenden Ausführung der vereinbarten Aufgaben gilt als Voraussetzung für den Stufenanstieg.

<sup>5</sup>Entscheide, welche zu Disziplinar massnahmen führen, werden abschliessend vom Rektor/der Rektorin gefällt.

#### **6. Rechenschaftsbericht**

In einem jährlichen Evaluationsbericht gibt der Rektor/die Rektorin dem Mittelschulrat Auskunft über die durchgeführten Evaluationsmassnahmen im Rahmen der allgemeinen und individuellen Schulevaluation (Umsetzung Leitbild und Jahresprogramm, Portfolio, MAG, Fortbildung, etc.) sowie über deren Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Konsequenzen.